

Die Gutachten in der katholischen Filmkommission, das wird stets deutlich erklärt, sind wesentlich *sittlich-religiös* gemeint und geben erst in zweiter Linie ein filmkünstlerisches Urteil ab. Auf dieser Ebene der sittlich-religiösen Beurteilung betrachtet sich die katholische Filmkommission als durchaus zuständig; sie hat einen päpstlichen Auftrag für eine solche Tätigkeit, die zudem für Deutschland von sämtlichen deutschen Bischöfen ausdrücklich gewünscht und bestätigt ist.

Die katholische Filmkommission und der von ihr herausgegebene Filmdienst werden in Ruhe den Ausgang dieser Zivilklage abwarten. Wenn eine Filmproduktion Urteilen entgehen will, die eine Geschäftsschädigung mit sich bringen, dann mag sie bessere Filme schaffen. Die gleiche Kommission wird dann ihre Geschäftsförderin sein, wie das jeder am Beispiel der „Nachtwache“ feststellen kann. Dieser Prozeß aber legt den Verdacht nahe, daß eine Produktionsgesellschaft einem schlechtgehenden Film auf billigere Weise zu einem besseren Geschäft verhelfen will.

Natürlich taucht auch wieder das alte Argument „Bedrohung der Filmfreiheit“ auf. Man wird indessen wohl auch weiterhin in Deutschland offen sagen können, welche Filme moralisch schädlich oder gar moralisch schlecht sind. Durch die Wahrheit kann niemals die Freiheit, auch nicht die des Films, beeinträchtigt werden. Die sachliche, maßvolle Arbeit der katholischen Filmkommission ist weiterhin in Kreisen der Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer und des Publikums anerkannt. Sie wird weiterhin der Förderung des Films dienen.

Wer sich selbst ein Urteil über die Beratung des katholischen Volksteils durch die katholische Filmkommission bilden will, hat durch eine äußerst preiswerte, soeben erschienene Publikation dazu eine günstige Gelegenheit. In Düsseldorf, dem Sitz der katholischen Filmkommission für Deutschland (Büro: Prinz Georgstraße 44), erschien ein Sonderheft des Filmdienstes, das zu fast 1100 deutschen und ausländischen Filmen des augenblicklichen Filmverleihangebotes die *sittlich-religiösen* Gutachten veröffentlicht.

Auch die wichtigsten Vorspannangaben sind beigefügt. Das umfangreiche Sonderheft kostet nur DM —,50 und gibt einen klaren Beitrag und einwandfreien Beweis dafür, daß die Tätigkeit der katholischen Filmkommission nicht nur keine „Bedrohung der Filmfreiheit“ bedeutet, sondern auf eine großzügige Förderung des Films abzielt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Zum Rücktritt von Myron Taylor Mit Rücksicht auf die Bedeutung der katholischen Kirche in Amerika und auf die Verschärfung der internationalen Lage wird der Rücktritt von Myron Taylor als ein wichtiges kirchenpolitisches Ereignis betrachtet werden müssen. Der Rücktritt kam für die römische Öffentlichkeit überraschend und war von Taylor selbst noch kurz zuvor dementiert worden. Der persönliche Vertreter des amerikanischen Präsidenten bei Papst Pius XII. hat sein Amt am 27. Februar 1940 angetreten. Die Errichtung dieser außerordentlichen diplomatischen Mission wurde damals vom Präsidenten mit den durch den Krieg gebotenen Notwendigkeiten begründet, und diese amtliche Begründung ist auch später

nie durch eine andere ersetzt worden. Da die Unterhaltung diplomatischer Beziehungen zwischen Amerika und dem Heiligen Stuhl von einflußreichen Kreisen des Protestantismus als eine Verletzung der verfassungsmäßigen Trennung von Kirche und Staat und als Begünstigung der Katholiken angesehen wird, konnte der Charakter dieser Mission, wenn der Präsident einen Verfassungskonflikt vermeiden wollte, nur ein außerordentlicher sein. Präsident Truman hat jedoch noch 1946 erklärt, die Tätigkeit seines Vertreters werde bis zum Friedensschluß mit Deutschland und Japan fortgesetzt werden.

Myron Taylor hat seinen Entschluß, schon vorher zurückzutreten, mit Gesundheitsrücksichten begründet. Jedoch ist auch sein ständiger Vertreter abgereist und das Büro der Vertretung in Rom geschlossen worden. Man wird deshalb vermuten, daß noch andere Gründe zum Rücktritt Taylors geführt haben. Der römische Korrespondent von „Le Monde“ berichtete am 25. 1. 1950, daß in Rom das Gerücht umgeht, Taylor habe die Absicht, zum Katholizismus überzutreten. Es wäre in diesem Falle ein Ausdruck seines Taktges, daß er zuvor sein Amt niederlegte. Ein Teil der Presse neigt jedoch zu der Annahme, Präsident Truman habe nunmehr dem andauernden Drängen jener protestantischen Kreise nachgegeben, die, nachdem die Feindseligkeiten beendet waren, von Jahr zu Jahr deutlicher erkennen ließen, daß sie nun keinen Grund mehr für das Fortbestehen der Vertretung sehen und schärfstens darüber wachen, daß sich daraus nicht allmählich normale diplomatische Beziehungen entwickeln. Man hatte zwar nicht den Eindruck, daß in letzter Zeit „der Chor der Opposition zu einem Geheul angeschwollen“ wäre, wie „Catholic Herald“ (27. 1. 50) behauptet; aber daß die Opposition alle Mittel anwenden wird, um ihrer Auslegung der Verfassung Geltung zu verschaffen, steht wohl außer Frage. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Zeitungen darauf angespielt, daß einige Zwischenfälle zwischen Missionaren der „Church of Christ“ und der Bevölkerung, die sich vor kurzem in Frascati und Castel Gandolfo ereigneten, die Annahme des Rücktrittsgesuchs beeinflußt hätten. Das Staatsdepartement war allerdings von der Gruppe, die sich im „Kongreß für die religiöse Freiheit“ zusammengeschlossen hat, zu einem Protest wegen dieser Zwischenfälle aufgefordert worden. Es hat jedoch ausdrücklich in Abrede gestellt, daß Taylor deswegen zurückgetreten oder auch nur zur Berichterstattung zurückberufen worden sei.

Präsident Truman selbst hat auf einer Pressekonferenz erklärt, daß die durch Taylors Rücktritt geschaffene Lage vom Außenministerium geprüft und die Möglichkeit der Fortsetzung der Beziehungen zum Heiligen Stuhl „auf derselben Grundlage“ erwogen werden wird. Im Vatikan selbst äußert man sich mit der an diesem Platz üblichen Zurückhaltung, bekundet jedoch ein gewisses Vertrauen, daß Taylor ersetzt werden wird. Die Aufhebung dieses Amtes zu Beginn des Heiligen Jahres könnte wohl auch wirklich nicht anders aufgefaßt werden denn als ein Symptom für die Verschärfung der Gegensätze in der Welt.

Die Freien Gewerkschaften in Italien gegenüber den Problemen der Gegenwart

Italien gehört zu den Ländern, in denen nach dem Krieg eine Einheitsgewerkschaft geschaffen worden war. Diese hat sich jedoch nicht bewährt.

Nach und nach wurde sie immer stärker politisiert, wobei die kommunistischen Strömungen die Oberhand gewan-

nen. Es kam schließlich so weit, daß die nichtkommunistischen Gruppen innerhalb der Einheitsgewerkschaft Gefahr liefen, völlig an die Wand gedrückt zu werden und ihre Interessen nicht mehr verteidigen zu können. Daher brach im Sommer 1948 die Einheitsgewerkschaft auseinander. Der alte italienische Gewerkschaftsverband blieb in den Händen der Kommunisten, während sich daneben Verbände Freier Gewerkschaften (mit christlicher Haltung) und sogenannte autonome Gewerkschaften bildeten.

Der Osservatore Romano vom 16./17. Januar berichtet über einen Vortrag, den der Generalsekretär der Freien Italienischen Gewerkschaften, *Giulio Pastore*, kürzlich über die Lage im gegenwärtigen Augenblick gehalten hat. In Italien haben in der letzten Zeit eine Reihe von Unruhen stattgefunden, von denen wir bereits in Heft 4, S. 181 berichtet haben. Von Süditalien und Rom haben diese Unruhen später noch nach Norditalien auf die Gegend von Modena übergegriffen, wo es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizeitruppen kam. Im Hinblick auf diese Vorgänge warf Pastore die Frage auf, ob es in Italien überhaupt noch möglich sei, einen geordneten Gewerkschaftskampf zur Erlangung eines besseren Lebensstandards für die Arbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen zu führen.

Als Folge der Unruhen und Aufstände müßten einige Tatsachen festgestellt werden. An erster Stelle nennt Pastore „eine ungerechtfertigte Versteifung in gewissen Unternehmerkreisen“. Bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften seien allgemeine Ansichten zutage getreten, die gewiß nicht geeignet seien, den Arbeitern jenes Vertrauen einzuflößen, das besser als alles andere den Agitationen der Unruhestifter entgegenwirken könnte.

Die zweite Tatsache besteht darin, daß die Leiden der Arbeiter und ihre Unzufriedenheit wegen der Verzögerung einer wirksamen Entspannung der gewerkschaftlichen Lage offensichtlich von gewissen politischen Parteien ausgenutzt würden. Ganz prinzipiell ist die Freie Italienische und die Freie Internationale Gewerkschaftsbewegung gegen die Verbindung der gewerkschaftlichen mit der politischen Tätigkeit. Eben darum hat sich ja die Spaltung in der italienischen Einheits-Gewerkschaft, aber auch die Verselbständigung des Freien Weltgewerkschaftsbundes vollzogen. Ebenso wie in dieser prinzipiellen Haltung weicht die Freie Gewerkschaftsvereinigung von der alten, jetzt kommunistischen Allgemeinen Gewerkschaftsvereinigung in den Methoden ab. Kann der Gewerkschaftskampf, so fragt Pastore, die tägliche Aufstachelung zur Anwendung von Gewalt, den Aufruf der Gewerkschaftsverbände zu großen Massenansammlungen zu rein politischen Zwecken, die Straßenaktionen, selbst wenn sie durch gewerkschaftliche Interessen begründet werden, an denen aber nicht nur die interessierten Kategorien, die wissen, worum es geht, sondern gewaltige, anonyme und heterogene Massen teilnehmen, die von den entferntesten Orten zusammengetrieben werden und von denen man oft nicht weiß, wer sie aufgebracht hat — kann der Gewerkschaftskampf all dies zu den erlaubten Mitteln rechnen?

Die dritte Tatsache, die Pastore untersucht, ist der Eingriff des Staates bei den traurigen Vorgängen, von denen hier die Rede ist. Der Staat, auch der demokratische Staat, ist natürlich genötigt, dem Gesetz Ansehen zu verschaffen. In der vorliegenden Lage stellt sich dem demo-

kratischen Staat die Aufgabe, diese Pflicht, sein Ansehen zu schützen, mit der anderen, ebenso wichtigen Pflicht zu vereinen, Konflikte zu vermeiden, die Menschenleben fordern. Der Staat müßte hier alles daransetzen, eine Möglichkeit zu finden, seine Autorität und seine Aufgabe des Rechtsschutzes mit Mitteln durchzuführen, die nicht die Waffen sind, wenigstens bis zum äußersten Notfall. Pastore ist der Meinung, daß wenn die Aufgabe auch nicht leicht zu lösen ist, die moderne Technik doch Mittel bieten müßte, sie zu lösen.

Pastore erklärte dann, die Freien Italienischen Gewerkschaftsverbände seien nicht a priori dagegen, sich mit anderen Gewerkschaftsorganisationen zur Erreichung gewisser Ziele zu verbinden. Er hält es allerdings praktisch für unwahrscheinlich, eine Verständigung mit jenen Gewerkschaftsgruppen herbeizuführen, die öffentlich gegen die Freien Gewerkschaften Stellung nehmen. Diese Frage des gemeinsamen Handelns ist eines der wichtigsten Probleme der modernen Gewerkschaften überhaupt.

Diese Frage wurde auch bei der Nationalversammlung der autonomen Gewerkschaften Italiens, die Anfang Januar in Rom stattfand, behandelt. Auch hier ging es vor allem um die Fernhaltung der Gewerkschaftsarbeit von parteipolitischen Bindungen, um so erst eine wirkliche Unabhängigkeit der Arbeiterverbände garantieren zu können. Hier wurde die Auffassung vertreten, daß der Arbeiter immer auch eine Partei neben der Gewerkschaft braucht, daß aber beides getrennte Bereiche sind.

Bischof Théas tritt von der Leitung der Pax-Christi-Bewegung zurück

Der Bischof von Tarbes und Lourdes, Msgr. Théas, hat den Papst gebeten, ihn von seinem Amte als Leiter der Pax-Christi-Bewegung zu entbinden.

Das Rücktrittsgesuch ist angenommen worden.

Msgr. Théas hat kurz nach dem Kriege diese Bewegung gegründet, um alle katholischen Christen zu sammeln, die aus den religiösen Kräften des Gebetes und Opfers für den Weltfrieden zu wirken sich verpflichtet fühlen. Die Bewegung hat in Westeuropa viele Herzen erfaßt und innerhalb der katholischen Weltgemeinschaft besonders zur Verständigung zwischen Franzosen und Deutschen in den ersten Nachkriegsjahren beigetragen. Unvergessen wird vor allem bleiben, was Bischof Théas persönlich durch seinen Besuch in Deutschland zur Völkerverständigung beigetragen hat, als er in Kevelaer seine Predigt über die Gemeinschaft der Schuld und die Gemeinschaft der Verzeihung hielt, die er durch seine Intervention zugunsten deutscher Kriegsgefangener bei der französischen Regierung bekräftigte.

Als Grund für seinen Rücktritt hat Msgr. Théas das rasche Wachstum der Bewegung und die damit verbundene Zunahme der Aufgaben ihres Leiters geltend gemacht, die sich mit seinen Pflichten als Diözesanbischof nicht mehr länger vereinigen lassen. Über die Ernennung des Nachfolgers ist noch nichts bekannt geworden.

Die Forderungen des modernen Apostolates und die alten Priester

Das Diözesanblatt des Bistums Aire et Dax veröffentlichte kürzlich die Nachricht vom Rücktritt von sieben höheren Geistlichen (Seminaroberen, Dechanten, Erzpriestern) und gab dazu einen Kommentar, den die große katholische Tageszeitung „La Croix“ für bemerkenswert und wichtig genug hielt, um ihn abzudrucken. Er lautet folgendermaßen:

„Wir grüßen diese sieben zurückgetretenen Priester mit ebenso großer Bewunderung wie tiefer Bewegung. Es genügt, ihre Namen zu lesen, um zu wissen, daß sie immer zur Elite des Priesterstandes gehörten. Wir können uns leicht vorstellen, welcher Entsagung es für sie bedurfte, ihre lieben Pfarrsitze zu verlassen, wo sie im Schutze der heimatlichen Zypressen und mitten unter denen, denen sie geholfen haben, gut zu sterben, ihre letzte Ruhestätte zu finden gehofft hatten. Aber ach, die Zeit ist vorbei, wo das Leben der Seelenhirten sich ganz in relativer Ruhe zwischen Kirche und Pfarrhaus abspielte, weil das gläubige Volk sich kaum je weit von der göttlichen Hürde entfernte. Die Notwendigkeiten des modernen Apostolats in einer entchristlichten Welt zwingen heute diese Pfarrer, ohne Unterlaß die mannigfachsten und rauhesten Wege hinter ihrer verstreuten Herde herzulaufen. Das ist eine Überbeanspruchung, die sie frühzeitig verbraucht. Das Verdienst unserer zurückgetretenen Mitbrüder besteht darin, daß sie bewußt und aus eigenem Entschluß angehalten haben, ehe sie ein für sie ruhmloses und für ihre Pfarrkinder verhängnisvolles Versagen erlebten. Wir beugen uns vor ihrem unbesiegbaren Mute.“

Religiöse Erziehung durch Flugblätter Im Elsaß erscheinen seit einem Jahr in zweimonatlichen Auslieferungen Flugblätter zur religiösen Erziehung unter dem Titel „Vérité et vie“ (Wahrheit und Leben). Sie stellen einen Kommentar zum offiziellen Religionsunterricht im Elsaß dar und richten sich an den Klerus und den Lehrkörper im Elsaß. Aber durch die Überlegungen, die sie über die grundsätzlichen Probleme anstellen, und durch die Art, wie sie deren Behandlung für die verschiedenen Altersstufen nahebringen, können sie jedem christlichen Erzieher von Nutzen sein. Ihre Besonderheit liegt darin, daß sie für die verschiedenen Zwecke, die der Erzieher sich setzen kann, spezialisiert sind. So gibt es Blätter zur Kontrolle für den Lehrer, andere für die Arbeiten des Schülers, entweder, damit er sich das Gelernte wirklich aneignet oder damit er selbst zu persönlichen Entdeckungen weitergeführt wird. Ein anderes besonderes Merkmal dieser Blätter ist die weitgehende Verwendung des Alten Testaments; denn wenn das Alte Testament die Erziehung des auserwählten Volkes auf den Erlöser hin dargestellt hat, so kann es auch heute der Erziehung des Kindes auf das Christentum hin dienen. Die Blätter machen auch fortlaufend immer mehr mit dem liturgischen Leben der Kirche vertraut. Die Blätter bringen Beispiele, die den verschiedenen Altersstufen angepaßt sind; sie geben Ratschläge, wie man die Entstellung der Glaubenswahrheiten vermeiden kann, bringen Zeugnisse von erprobten religiösen Erziehern und machen mit Erfahrungen bekannt, die von Arbeitsgruppen ausgeprobt worden sind. Im ganzen spiegeln sie die Neuorientierung wieder, die der Religionsunterricht gegenwärtig vollzieht: man bemüht sich, dem Kind nicht eine verstandesmäßige Kenntnis Gottes zu vermitteln, sondern ein persönliches Stehen im Glauben.

Die Schule als Instrument staatlicher Lenkungspolitik Daß der moderne Staat auch dort, wo er seinem Aufbau nach im technischen Sinne demokratisch ist und wo sich Regierung und Bürger mit dem Munde laut zu den Prinzipien der Demokratie bekennen, einen anscheinend unaufhaltsamen Hang hat, totalitär zu werden und seine

Herrschaft und Kontrolle auf alle Lebensgebiete auszuweiten, ist eine der bedrohlichsten und unheimlichsten Erscheinungen der Zeit. Daß dieser Hang seine Ursache nicht im bösen Willen, im Übermut oder im Machthunger der Staatslenker und Politiker hat, sondern vielfach erst entstand und dann bestärkt wurde durch die Unfähigkeit der Einzelnen und der Gruppen der staatlichen Gemeinschaft, ihre Lebens- und Sachbereiche selbst zu ordnen und in Ordnung zu halten, sodaß geradezu eine Notwendigkeit zum staatlichen Eingriff gegeben war, ist vielleicht ein noch bedrohlicheres und unheimlicheres Zeichen der Zeit. Der in der katholischen Soziallehre Subsidiaritätsprinzip genannte Grundsatz von dem Recht und der Pflicht der kleineren Gruppen und Gemeinschaften innerhalb des Staatskörpers, ihre Angelegenheiten selber zu ordnen und zu verwalten, hat nicht nur deshalb so wenig Aussichten auf Verwirklichung, weil die herrschenden Staatsvorstellungen ihm keinen Raum geben, sondern auch deshalb, weil die kleineren Gemeinschaften ihr Recht nicht wahrnehmen können, weil es ihnen an einem gültigen Ordnungsbild und an einer verpflichtenden Wertordnung fehlt.

Mann kann indessen nicht sagen, daß dies Versagen auf dem Gebiet des Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtswesens besonders groß gewesen sei oder daß hier der Hilferuf nach dem Staate ebenso laut erschollen sei wie anderswo. Die neben dem Staate berechtigten Verantwortungsträger, Elternschaft und Religionsgemeinschaften, haben sich vielmehr durchaus gewillt und fähig gezeigt, ihre Verantwortung zu betätigen. Und sie haben immer wieder gegen alle Versuche, ein staatliches Schul- und Bildungsmonopol zu begründen, kräftigen, erbitterten und zu einem guten Teil auch erfolgreichen Widerstand geleistet. So kommt es, daß in den meisten Ländern, in denen solch demokratischer Widerstand formal noch möglich ist, Schul- und Bildungswesen zu einem hervorragenden Kampfplatz zwischen der schleichenden Tendenz eines staatlichen Totalitarismus und der bürgerlichen Freiheit geworden ist.

Dieser Kampf geht zum Teil um das Recht der Eltern auf Bestimmung des weltanschaulichen und religiösen Charakters der Schulen — also um die Frage Konfessions- oder Simultanschule in Deutschland, um das Existenzrecht der sogenannten „freien“, d. h. privaten, von den Kirchen und Religionsgemeinschaften gegründeten und unterhaltenen Schulen und um ihre Unterstützung aus staatlichen Mitteln in anderen Ländern. Wir haben diesen Auseinandersetzungen in der Herder-Korrespondenz von jeher breiten Raum gegeben, da hier katholische Interessen sehr unmittelbar berührt waren. Aber der Wille des Staates zur Unterwerfung des Schulwesens unter seinen ausschließlichen Willen äußert sich nicht nur im Versuch der Aufrichtung eines Schulmonopols durch Bevorzugung der staatlichen „neutralen“, weltanschaulich indifferenten Schulen, sondern er muß, um erfolgreich zu sein, schon in der gesetzgeberischen Regelung der Verfassung, des Aufbaus, der Lehrpläne des Schulwesens wirksam werden. Wir haben (Herder-Korrespondenz Jg. 2, H. 8, S. 340f.) auf einen Plan zur Neuordnung des höheren Schulwesens in den USA hingewiesen, in dem die Amerikaner eine solche totalitäre Tendenz erkannten. In Deutschland hat man z. B. in Hessen versucht, durch ein Schulgesetz, das weit über alles in der deutschen Schulgesetzgebung Übliche hinausgeht, auch das Bildungsziel,

die Bildungsinhalte und selbst die Unterrichtsmethoden gesetzlich zu fixieren. In Frankreich ist jetzt um einen Entwurf zu einer Reform des gesamten französischen Schulwesens, den der französische Minister für Erziehung und Unterricht, Yvon Delbos, am 5. Dezember 1949 dem Conseil supérieur de l'Education nationale vorgelegt hat und der am 5. Januar veröffentlicht worden ist, eine heftige Diskussion entstanden, in der diesem Entwurf vorgeworfen wird, daß er das gesamte französische Unterrichtswesen, von der Elementar- bis zur Hochschule, einem staatlichen Zentralismus und Monopolismus ausliefere.

Der Entwurf Delbos

Der Entwurf Delbos stellt eine wesentliche Abschwächung und Umwandlung eines kultur- und sozialpolitisch sehr radikalen und allgemein als revolutionär empfundenen früheren Kommissionsentwurfes, des sogenannten Langevin-Entwurfes, dar. Der Sinn der von beiden angestrebten Schulreform ist die Zusammenordnung der verschiedenen Schularten, in der vor allem die technische und fachliche Ausbildung in ihren verschiedenen Formen mit der allgemeinen theoretischen Schulbildung zu einem „harmonischen Ganzen“ zusammengefügt werden soll. Die schulische Ausbildung aber soll vor allem den „Bedürfnissen und Interessen des Landes“ dienen, und das heißt, wie „Le Monde“ sagt, sie soll die Ausbildung der Techniker begünstigen, die im Zuge der immer zunehmenden Industrialisierung Frankreichs benötigt werden. Die Förderung der fachlichen und technischen Ausbildung und ihre Gleichstellung und Gleichordnung mit der Ausbildung in den allgemeinen theoretischen Disziplinen ist also einer der wichtigsten leitenden Gesichtspunkte der Reform. Und zuletzt will sie den Zugang aller, ohne Unterschied der sozialen und wirtschaftlichen Stellung, zu einem Maximum an Schulbildung sichern.

Der Entwurf Delbos unterscheidet drei Stufen des Unterrichts: die Elementarschulen, die Sekundarschulen oder Schulen des zweiten Grades und endlich die Hochschulen. Ihr Neues ist jedoch, daß sie zwischen die erste und die zweite sowie die zweite und die dritte Stufe zwei Zwischenstufen einschaltet, die der Einführung und der Ermittlung der Eignung des Schülers für eine Spezialausbildung auf der folgenden Stufe dienen sollen.

Der Aufbau des französischen Unterrichtswesens sieht nach dem Entwurf Delbos also folgendermaßen aus:

Vom 6. bis zum 11. Lebensjahr: Elementarschule.

Vom 11. bis zum 13. Lebensjahr: Vorbereitung und Ausrichtung (orientation) des Schülers auf die verschiedenen Zweige der nächsten Stufe. Zum Abschluß erhält er ein „Eignungszeugnis“ für einen dieser Zweige und wird dann (laut Art. 15 des Entwurfs) „auf Grund der in diesem Zeugnis bescheinigten Eignung einem der drei Zweige zugewiesen, wobei jedoch die Möglichkeit offen bleibt, von einem zum anderen Zweig überzugehen“.

Vom 13. bis zum 18. Lebensjahr: Höhere Schulen oder „Schulen des zweiten Grades“. Hier werden drei Schulzweige (sections) unterschieden: eine section théorique (mit vier Unterabteilungen: Moderne, Classique, Sciences pures, Sciences pratiques), die mit dem Baccalauréat abschließt; eine section professionnelle (Handelsschulen, Landwirtschaftsschulen, Kunst- und Gewerbeschulen, Industrieschulen), die mit einem „brevet d'aptitude professionnelle“ abschließt; und endlich eine section pratique (also eine Lehrlingsausbildung), die mit einem „brevet

d'apprentissage“ abschließt. Durch die Vielfalt der fachlichen und technischen Schulformen ist also ein starker Anreiz zur Wahl einer praktischen und technischen Laufbahn gegeben, und die dem Entwurf beigegebene Begründung seiner Vorschläge sagt zu diesem Punkte auch ausdrücklich: „Das augenblickliche technische Unterrichtswesen zählt fast viermal weniger Schüler als das höhere Schulwesen des klassischen oder modernen theoretischen Typs. Wir wünschen im Interesse der beiden Schularten, das sich mit dem Interesse des Landes deckt, daß sich die Lage in nächster Zukunft umkehren möge“.

Für diejenigen Schüler, die nicht auf eine der höheren Schulen gehen, sind „Ergänzungskurse“ für das 13. bis 16. Lebensjahr vorgesehen, die mit einem „brevet d'enseignement complémentaire“ abschließen, das die Berechtigung zur Zulassung zu einer höheren Schule verleiht. Sonst schließen sich an die Ergänzungskurse „Fortbildungskurse“ an.

Vom 18. bis zum 20. Lebensjahr: Wiederum Vorbereitung und „Ausrichtung“ auf ein spezielles Hochschulstudium für die Schüler der section théorique der höheren Schulen. Diese Stufe schließt ab mit dem „baccalauréat ès lettres“ oder „ès sciences“.

Der Entwurf konstituiert also praktisch eine Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, denn nach seinem Artikel 1 sind auch die auf die „Ergänzungskurse“ folgenden „Fortbildungskurse“ obligatorisch. Der ganze Unterricht ist dabei natürlich kostenlos, und der Artikel 1 sieht ferner ausdrücklich „Unterhaltsstipendien“ (bourses nationales d'entretien) vor.

Die Diskussion

Es ist klar, daß sogleich nach Veröffentlichung des Entwurfes eine rege öffentliche Diskussion eingesetzt hat, in der seine Schwächen und Unklarheiten — insbesondere die Unklarheit, woher die Lehrer für die verschiedenen Schularten genommen werden sollen — herausgestellt wurden. Uns interessieren hier weniger die fachlichen und pädagogischen Argumente dieser Diskussion als vielmehr die Tendenzen einmal zur Errichtung eines absoluten staatlichen Schulmonopols (das heißt eines Monopols der neutralen „laizistischen“ Schule) und zum anderen Male zur Sicherung einer staatlichen Lenkung der Berufsbildung und Berufswahl, die in dem Entwurf klar zum Ausdruck kommen.

Die freien Schulen werden in dem Entwurf nur einmal erwähnt: im ersten Artikel wird es freigestellt, ob die Kinder ihrer Schulpflicht in den staatlichen oder privaten Schulen nachkommen. Eltern und Familie werden ebenfalls nur in diesem Artikel erwähnt, wo ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Dieser Verpflichtung der Eltern und der Familie entspricht, so heißt es dann weiter, die Verpflichtung des Staates, kostenlosen Unterricht „in einem Geiste der Laizität, der alle religiösen, philosophischen und politischen Lehren in gleicher Weise respektiert“, zu erteilen und dafür kompetente Lehrer, öffentliche Schulen und Unterhaltsstipendien zur Verfügung zu stellen. Damit ist also jeder Anspruch der freien Schulen, einen Anteil der auch von ihren Anhängern mitaufgebrachten Steuergelder, die für Schulzwecke bestimmt sind, für ihren Unterhalt oder für Stipendien für ihre Schüler zu bekommen, von vorneherein kategorisch abgelehnt. Das bedeutet zum mindesten für den Bereich des Schulwesens des „zweiten Grades“

den Todesstoß für sie, da die Masse der Familien nicht auf die Schulgeldfreiheit und die Unterhaltsstipendien verzichten kann. Es ist also Vorsorge getroffen, daß die in dem Entwurf vorgesehene Ausdehnung der Schulbildung gleichbedeutend ist mit einer Ausdehnung des staatlichen Schulmonopols.

Wozu braucht aber der Staat dieses Monopol? Der Entwurf spricht sich über die Erziehungsziele, die er verwirklichen will, klar aus. An erster Stelle will er dazu beitragen, „Schule und Unterricht den Bedürfnissen und Interessen des Landes anzupassen“. Zweitens will er „das Niveau der Nation in physischer, geistiger, sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht so weit wie möglich heben“. Erst an letzter Stelle will er „die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Persönlichkeit des Einzelnen ohne Rücksicht auf seine familiäre, gesellschaftliche oder rassische Herkunft und ohne andere Grenzen als die seiner Fähigkeiten anzuerkennen, sicherstellen“. In dieser Reihenfolge spricht sich schon eine nicht unbedenkliche Funktionalisierung des Erziehungssinnes aus. Die Fürsorge für den Schüler ist ziemlich total: es ist eine fortgesetzte physiologische und physische Überwachung durch den Schularzt, ferner eine fortgesetzte psychologische Überwachung durch Schulpsychologen vorgesehen, die den Auftrag hat, „alle nützlichen Hinweise über die individuellen Eigenheiten des Schülers und über seine seelische Entwicklung“ zu liefern, damit sie, zusammen mit den pädagogischen Bemerkungen der Lehrer auf einer Karteikarte aufgezeichnet, seiner „administrativen“ Lenkung auf seine spätere Laufbahn hin dienen können. Von hier aus bekommt die Einrichtung jener Zwischenstufen der „Ausrichtung“ der Schüler auf die verschiedenen Schulzweige zusammen mit dem offenen Eingeständnis der Notwendigkeit, das Verhältnis der Schülerzahlen der theoretischen und der technisch-praktischen Schulzweige umzukehren, ihren ziemlich eindeutigen Sinn. Die psychologische und pädagogische Bedenklichkeit der Fixierung der Schüler im 13. Lebensjahr auf bestimmte Eignungen wird vor dieser Eindeutigkeit fast unwichtig. Die Schule wird in dieser Reform zu einem brauchbaren Instrument der Menschenlenkung durch den Staat — natürlich im Interesse des Landes und seiner Bedürfnisse.

„Le Monde“ bezeichnet in seiner — im ganzen nicht unwohlwollenden — Analyse des Entwurfs viele seiner Absichten und Einrichtungen als „utopisch“. Das Thema der modernen Utopien von Aldous Huxley bis zu Orwell ist gerade der Staat, der die Menschenlenkung bis ins letzte vervollkommen hat. Wenn wir also solche „utopischen“ Ansätze in einem konkreten staatlichen Entwurf zu einem Schulstatut finden, so darf es uns wohl erlaubt sein, über die Maßen zu erschrecken. Die katholische Presse Frankreichs hat diesem Schrecken kräftigen Ausdruck gegeben. Es bleibt zu sehen, wie die weitere Erörterung verlaufen wird.

Französische Maßnahmen gegen die Schund- und Schmutzliteratur

Lebensgier und hemmungslosen Genußsucht, wie sie immer nach Kriegs- und Krisenzeiten, die den Menschen anormale Entbehrungen auferlegten, auftreten. Sie ist nicht nur in Deutschland zu konstatieren, sondern erweckt auch in anderen Ländern die ernste Besorgnis aller, denen

Die Zunahme einer bestimmten Art von Schmutzliteratur ist zweifellos eine der bedenklichsten Erscheinungen der kommerziellen Ausnutzung jener

die sittliche Gesundheit des Volkes, welche die einzige wirklich unerläßliche Voraussetzung seines Gedeihens ist, am Herzen liegt. Es ist klar, daß der Staat ein dringendes Interesse an der Bekämpfung einer solchen Volksseuche haben muß und daß er verpflichtet ist, seinen Beitrag dazu zu leisten; umstritten ist jedoch die Art und Weise, wie er das tun soll. Behördlich-polizeiliche Maßnahmen sind — ganz abgesehen davon, daß ihre Wirksamkeit beschränkt ist — immer heikel, da in einer Zeit gesteigerten Mißtrauens gegen den Staat die Stimmen derer, die aufrichtig oder angeblich einen Mißbrauch des Rechtes zu solchen Maßnahmen fürchten, ein erhebliches öffentliches Gewicht haben, selbst wenn es sich vielfach um Stimmen aus Kreisen handelt, die in anderen Dingen nicht gerade die sichersten Wächter der unabdingbaren Rechte des Staatsbürgers sind. Trotzdem setzt sich die Einsicht immer mehr durch, daß der Vorteil der Unterdrückung eindeutiger Fälle unsittlicher und sittengefährdender Presseerzeugnisse das Risiko von Fehlentscheidungen in Zweifelsfällen wohl aufzuwiegen imstande ist, und so sind bei uns gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Schund- und Schmutzliteratur vielfach geschaffen worden oder im Entstehen. Dasselbe geschieht in Frankreich durch die Initiative des französischen Informationsministers P.-H. Teitgen.

In Frankreich ging man von der ganz klaren und unbestrittenen Notwendigkeit eines Schutzes der Jugend vor sittlicher Gefährdung durch Presseerzeugnisse aus und schuf ein Gesetz über die Jugendpresse, mit dem man gegen alle Organe einschreiten kann, die der Verherrlichung „des Banditentums, der Lüge, des Diebstahls, der Faulheit, der Feigheit, des Hasses, der Unsittlichkeit oder aller Handlungen dienen, die man als Verbrechen oder Vergehen bezeichnen kann oder die ihrem Wesen nach geeignet sind, Kinder und Jugendliche zu demoralisieren“. Wie groß der Anwendungsbereich des Gesetzes ist, wird klar, wenn man weiß, daß es in Frankreich mehr als sechzig Kinder- und Jugendzeitungen und -zeitschriften gibt, die eine Auflage haben, welche zwei Dritteln der Auflage der übrigen Presse entspricht. Das Gesetz wurde am 16. Juli 1949 verkündet, aber infolge der langen Ministerkrise im Oktober sind die Ausführungsbestimmungen dazu noch nicht erlassen; immerhin kann mit deren Veröffentlichung in Kürze gerechnet werden.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes geht jedoch in Wirklichkeit über die reine Jugendpresse hinaus, denn es gibt auch die Ermächtigung, überhaupt gegen alle Jugendlichen unter 18 Jahren angebotenen Presseerzeugnisse einzuschreiten, die „eine Gefahr für den Jugendlichen darstellen wegen ihres gegen die guten Sitten verstoßenden oder pornographischen Charakters oder wegen des Raumes, den die Darstellung von Verbrechen in ihnen einnimmt“. Ihre Darbietung an öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in der Auslage und im Inneren von Läden und Kiosken ist verboten. Hier hat M. Teitgen schon vor dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen eingegriffen. Er ging davon aus, daß das Motiv der Veröffentlichung dieser Erzeugnisse ein rein kommerzielles ist und daß sie daher von dieser Seite her am leichtesten zu treffen seien. Die französische Presse genießt auf steuerlichem Gebiete gewisse Vergünstigungen sowie bestimmte Erleichterungen auf anderen Gebieten, z. B. denen der Post- und Bahn-tarife. Für die oben gekennzeichneten Organe fallen diese Vergünstigungen und Erleichterungen in Zukunft weg. Ferner hat Teitgen von der französischen Eisenbahnver-

waltung verlangt und erreicht, daß der Verkauf von zweiundzwanzig eindeutig charakterisierten Organen in den Bahnhofsbuchhandlungen verboten wurde. 14 dieser Organe mußten daraufhin ihr Erscheinen einstellen. Schwieriger ist der Fall der Kioske; hier ist vorgesehen, daß in die Konzessionsbedingungen eine Klausel eingefügt wird, die die Entziehung der Konzession im Falle einer Übertretung der auf Grund des Gesetzes erlassenen Anordnungen ermöglicht.

Für die übrige Presse, von der sich vor allem manche Organe der großen „Boulevardpresse“ mit hohen Auflagen am Rande der gesetzlichen Vorschriften bewegen, will man von direkten Sanktionen absehen. Aber hier soll eine Selbstkontrolle der Presse reinigend eingreifen, deren Organe mit Hilfe von gesetzlichen Vorschriften durch die Autorität des Staates gestützt werden sollen.

Statistik der religiösen Berufungen in Spanien

In Spanien ist kürzlich ein Buch von Don Severino Aznar mit dem Titel „Die spanische Revolution und die Priesterberufe“ erschienen, aus dem sich folgende statistische Angaben für die geistlichen Berufe in Spanien ergeben:

Die Kirchenprovinz, die am meisten Priesterberufe hervorbringt, ist die von Burgos. Dort war die Zahl der Seminaristen im Jahr 1934 1338, im Jahre 1947 mehr als 2800. Am nächsten kommt ihr die Provinz von Santiago (Santiago de Compostela), dann die von Ciudad Real. Die Gesamtzahl der spanischen Seminaristen belief sich 1934 auf 7401; 1947 waren es mehr als doppelt so viel.

In Spanien ist es immer noch die bäuerliche Bevölkerung, aus der am meisten Priesterberufe hervorgehen. 1947 sind es 8500. Man kann jedoch auch eine Zunahme der Berufe in den bürgerlichen und intellektuellen Schichten feststellen, während der Anteil der Aristokratie sehr schwach ist (9 im Jahre 1947).

Die Gegenwartsbedeutung der österreichischen Volkshochschulen

Das Salzburger Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft, Abteilung Erwachsenenbildung, veranstaltete vom 2. bis 5. Januar eine Tagung über das Thema: „Die österreichischen Volkshochschulen in ihrer Gegenwartsbedeutung“. Volksbildungsreferent Dr. Seifert, der zusammen mit Ministerialrat Dr. Josef Lehl, Dozent für Volksbildung an der Universität Wien, die Abteilung Erwachsenenbildung leitet, eröffnete die Tagung mit einem Referat über „Die geistigen Grundlagen des österreichischen Volkshochschulwesens“. Er kennzeichnete die beiden Typen der Volkshochschulen Österreichs, die „Wiener Schule“ und die „Neue Richtung“ von Hofrat Steinberger, Arbeiterbildung und bäuerliche Volksbildungsarbeit. Diese Spaltung müsse aber künftig überwunden werden. Was nun die heutige Situation betrifft, so ist der Fortschrittsoptimismus des 19. Jahrhunderts, in welchem die Volksbildungsarbeit wurzelt, heute ins Wanken gekommen. Eine neue metaphysische Fragestellung schafft die Voraussetzung für eine echte Erneuerung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft. Für die Volkshochschulen bedeutet dies, daß nicht nur Wissen vermittelt, sondern eine Erziehungsarbeit geleistet werden soll, um das ethische Bewußtsein und die geistigen Werte im Menschen wieder freizumachen.

Dem nächsten Referenten, Dr. Josef Lehl, der über „Die österreichischen Abend-Volkshochschulen gestern und heute“ sprach, ging es vor allem darum, gegenüber den

Kritikern, die der Volkshochschule jede Existenzberechtigung absprechen, und den hochgeschraubten Erwartungen des 19. Jahrhunderts die tatsächliche Leistung der Volkshochschulen festzustellen. Einleitend bemerkte er, daß schon jahrhundertlang eine Erwachsenenbildung durchgeführt wurde, nämlich von der Kirche. Als der Einfluß der Kirche zurückging, begann jene auf dem Fortschrittsglauben begründete Erwachsenenbildung, die das Kennzeichen unserer Zeit ist. Heute befindet sich die Volkshochschule in einer Krise — nicht etwa, weil die Kurse schlecht besucht wären; diese sind vielmehr sehr gut besucht —, sondern durch den Zusammenbruch der Bildungsideale. Davon ist allerdings die Volkshochschule nicht schwerer betroffen als unser gesamtes Schulwesen.

Die Schule allein wird nie imstande sein, das ganze Volk zu erziehen, da die stärkeren erzieherischen Kräfte von den führenden Schichten des Volkes, den politischen Parteien und der Kirche ausgehen. Je mehr diese Kräfte in die Volkshochschule hereingeholt werden, desto größer wird deren Bedeutung sein. Die „Schulen des Todes“, wie der große dänische Volksbildner Grundtvig die rein auf Wissensvermittlung eingestellten Volkshochschulen nannte, werden dann zu wirklichen „Schulen des Lebens“ werden.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen kamen die Leiter von zwei Volkshochschulen zu Wort: Dr. Wittmann, der — als Schüler von Pfarrer Leopold Teufelsbauer — das bäuerliche Volksbildungsheim in Schloß Graßnitz bei St. Marein im Mürztal leitet, und Dr. Josef Luitpold Stern, der Rektor des Schlosses Weinberg in Oberösterreich.

Dr. Wittmann sprach über die Aufgabe moderner bäuerlicher Volksbildung. Er legte dar, daß sein Volksbildungsheim keine bloße landwirtschaftliche Fachschule ist, sondern eine Charakterschule des Bauerntums sein will, in der es — neben verschiedenen praktischen Arbeiten — um den Aufbau eines familienhaften Gemeinschaftslebens geht. Dr. Wittmann entwickelte ein Sechzehn-Punkte-Programm, wie das Bauerntum aus seiner Krise zu retten ist, und betonte, daß die letzte Entscheidung auf religiösem Gebiet fallen wird. Die junge Generation müsse von einem Brauchtumschristentum zu einem bewußten Christentum gelangen.

Dr. Stern war einer der interessantesten, aber auch umstrittensten Redner. Während Hofrat Steinberger, der Schöpfer des bäuerlichen Volksbildungswerkes St. Martin bei Graz, den Menschen in eine zwar veredelte und kulturgesättigte, aber doch bäuerliche Umgebung stellt und so in der bäuerlichen Kultur zu verwurzeln sucht, setzt Dr. Stern die Arbeiter und Betriebsräte in ein prachtvolles Renaissanceschloß und sagt ihnen: Das haben wir erobert. Es versteht sich, daß Dr. Stern heftig widersprochen wurde. Dr. Stern zeigte sich dabei — was als ein sehr positives Ergebnis der Tagung anzumerken ist — durchaus bereit, über seine Auffassung mit Andersdenkenden zu diskutieren und weltanschauliche Fragen anzuschneiden.

Wieder ein anderer Versuch eines Volksbildungsheimes ist der Versuch von Hofrat Tesar im Volksbildungsheim Payerbach am Semmering. Er sammelte Angestellte, Arbeiter, Unternehmer, freie Berufe, Hausfrauen um sich und suchte in persönlichem Gespräch und in gemeinsamen Tischrunden zugleich Wissen zu vermitteln und Lebenshilfe zu bieten.

Sektionsrat Dr. A. Bruck, der Leiter der Zentralstelle für Volksbildung im Unterrichtsministerium, sprach sich gleichfalls dahin aus, daß die Volkshochschulen die Fragen aufgreifen sollen, die den Menschen von heute bedrängen.

Ergänzende Vorträge waren die von Dr. Franz Thierfelder über die Volkshochschulen in Deutschland und von Dr. Bruck über das dänische Volkshochschulwesen. Zum Schluß der Tagung sprach der Leiter des Institutes, Prof. Dr. Friedrich Schneider, seine Freude darüber aus, daß es möglich war, Vertreter der verschiedensten Weltanschauungen ins Gespräch zu bringen und sie aus der Fülle ihrer Erfahrungen sprechen zu hören. Nur auf dieser Basis könne die Aufgabe der Volksbildung in Österreich mit Erfolg in Angriff genommen werden.

Die Situation an den Hochschulen und die Katholischen Hochschulgemeinden in Österreich

Es war ein Novum für Österreich, als 1945 auf bischöflichen Auftrag die Katholischen Hochschulgemeinden für alle Studenten errichtet wurden. Wohl gab es längst Studentenseelsorger, und die einzelnen studentischen Korporationen hatten ihre Geistlichen. Doch der Wegfall der Korporationen und Vereine zusammen mit der Tatsache, daß der am Hochschulort fremde Student oft keine geistliche Betreuung fand, machte es notwendig, in Form von Hochschulgemeinden Zentren zu schaffen, die eine dauernde, von partei- und hochschulpolitischen Umschichtungen ungestörte Seelsorge garantierten. Dieser Vorgang war die konsequente Weiterführung des Prinzips der Trennung von Kirche und Parteipolitik auf dem hochschulpolitischen Feld.

Es ist Tatsache, daß sich die Hochschulgemeinden bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht nur als eine seelsorgliche Institution innerhalb der anderen kirchlichen Werke, sondern auch im Bewußtsein der Studenten durchgesetzt haben. So sind sie bereits mitbestimmend für weite Kreise der Studenten, nicht nur, indem sie die offiziellen Anfangs- und Schlußgottesdienste des Studienjahres veranstalten und tragen, sondern auch in den wöchentlichen Gottesdiensten, in der religiösen und geistigen Bildung und nicht zuletzt in gesellschaftlichem Sichfinden aller katholischen Studenten.

Grundsätzlich gehören in ihren Wirkungs- und Seelsorgebereich alle katholischen Studenten, die an einem Hochschulort studieren. Bei der Frage nach ihrer Stellung überhaupt muß die heutige Hochschulsituation und die Haltung der österreichischen Studenten untersucht werden. Von den irgendwie erfaßten Studenten steht der größte Teil in katholischen Gemeinschaften: in der „Katholischen Hochschuljugend Österreichs“ und den Kongregationen als kirchlichen Gemeinschaften, in den verschiedenen Verbindungen des österreichischen Cartellverbandes, des K. V. und der Katholischen Landsmannschaften als weltlichen Gemeinschaften (anzumerken ist, daß die genannten kirchlichen Gemeinschaften auch die Studentinnen erfassen). Außerdem gehört eine große Zahl von Studenten zum Führerkorps der Katholischen Jugend. Diese Studenten haben natürlicherweise selten die Möglichkeit, den genannten Organisationen anzugehören oder auf der Hochschule bestimmend tätig zu sein.

Bezeichnend ist, daß alle genannten studentischen Gemeinschaften das Prinzip einer strengen Auswahl ihrer Angehörigen kennen.

Ein verschwindender Teil aller Studenten steht innerhalb der meist auf „Massen“ erfassung hinzielenden politischen

studentischen Organisationen, die von allen Parteien an den Hochschulen gehalten werden. Wie weit ehemals nationale Kreise wieder auf der Hochschule Fuß fassen, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Während es den oben genannten studentischen Gliederungen ohne weiteres möglich ist, mit großer Anzahl an die Öffentlichkeit zu treten (etwa bei den jährlichen Ferientreffen der „Katholischen Hochschuljugend Österreichs“), können die „Massen“organisationen bei ihren Veranstaltungen kaum eine nennenswerte Anzahl registrieren. Dabei muß es sich nicht nur um politische Organisationen handeln, wie das Beispiel eines Zweckverbandes zeigt, von dessen 3000 angeblichen Mitgliedern nicht ein Fünfzigstel bei der Vollversammlung anwesend war.

Die Katholische Hochschulgemeinde ist nun nicht wieder nur für die organisierten katholischen Studenten da. Sie ist nicht nur grundsätzlich, sondern wirklich für alle da. Sie muß als Seelsorgestelle naturgemäß davon absehen, ob der Student, der zu ihr kommt, hier oder woanders „organisiert“ ist — eine Frage, die andere studentische Organisationsformen mit Notwendigkeit stellen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß der Typ, den sie erziehen wollen, verwässert wird. Die Hochschulgemeinde gibt in ihren Räumen, in ihren Veranstaltungen und in ihrem Bewußtsein allen Platz, für sie bestehen keine vereinmäßigen Schranken. Es ist erhebend zu sehen, wie sich oft politische, geistige, philosophische und weltanschauliche Gegensätze auf ihrem Boden im Gespräch finden, wobei es natürlich klar ist, daß extreme und die katholische Linie angreifende Richtungen im ernstesten Gespräch von geschulten Fachkräften neutralisiert werden.

Es ist bezeichnend, daß sich innerhalb dieser studentischen Kreise das Interesse für die Politik und das öffentliche Leben wieder zu regen beginnt, wie auch die Fragen der philosophischen Systeme aller Richtungen, soweit sie noch den modernen Menschen bewegen, mit Interesse gehört werden. Einen weiten Raum nehmen die Fragen, die sich als Probleme des Lebens diesen jungen Menschen stellen, ein. So hatte Professor Pfliegler, als er in den von der Katholischen Hochschulgemeinde veranstalteten Universitätsvorträgen über existenzielle Fragen sprach, ein überfülltes Auditorium Maximum. Während die Grenzprobleme der Fächer in durchaus anspruchsvoller Art und Weise erörtert werden und auch die soziale Frage tiefgreifende Diskussionen hervorruft, sind die Studenten, wo es um religiöse Probleme geht, auch für die einfachste Sprache und die anspruchsloseste Art aufgeschlossen.

Ja, es ist hier sogar so, daß die einfachste Sprache und Darstellung des „Katechismuswissens“ und der Heiligen Schrift mehr Anklang finden als tiefschürfende dogmatische und metaphysische Problemstellungen. Es wirkt hier immer noch der in den vergangenen Jahren mangelhafte Religionsunterricht an den Mittelschulen nach, vielfach ist es aber ein entwicklungspsychologisch bedingtes Aufbrechen neuen Interesses an den Wirklichkeiten des Glaubens. Da der Student in dem Alter ist, in dem sich endgültig seine Weltanschauung für das ganze Leben festigt, leuchtet die Wichtigkeit der religiösen Erfassung und Aufklärung eines möglichst großen Teiles dieser jungen akademischen Generation ein. Daß diese Erfassung nun geschehen kann, ohne daß ein großer Teil von Studenten durch hochschulpolitische Erwägungen, parteipolitische und verbandsmäßige Schranken von ihr ausgeschlossen wird, ist sowohl das Verdienst der österreichischen Bischöfe, die in

richtiger Erkenntnis der Lage die Katholischen Hochschulgemeinden mit dieser Aufgabe betrauten, als auch der verantwortlichen Männer, die nun die Seelsorge der Studenten leiten.

Österreich steht so, was die seelsorgliche Betreuung der Studenten betrifft, heute in Parallele mit fast allen Universitäten in Mitteleuropa. Es hat sich herausgestellt, daß in Österreich 1946 die Arbeit unter den Studenten nach den gleichen Prinzipien eingerichtet wurde, wie es etwa in Frankreich, das auf diesem Gebiet immer noch vorbildlich ist, Deutschland, wo es die Studentengemeinden gibt, Italien, Holland und in den nordischen Staaten, wo nur mehr ganz wenige katholische Studentengruppen existieren, üblich ist.

Der Mangel an priesterlichen Mitarbeitern wird freilich in Österreich schmerzlich empfunden. Ein Zuwachs an geistlichen Kräften für die Hochschulgemeinden könnte zu einem großen Aufschwung in der Erfassung der Akademikerschaft führen, der für das Land bestimmend werden könnte. Dabei müßte es sich gar nicht um hochgebildete, mit vielen akademischen Graden ausgestattete Priester handeln, sondern um Männer, die in aller Einfachheit und Schlichtheit dem ungestümen Drängen und Fragen der jungen Menschen Ausdruck verleihen und lebensnahe Antworten auf ihre Fragen zu geben verständen.

Aus Nord- und Südamerika

Wachsende Sympathie für Gewinnbeteiligung in USA

Der Bericht über die letzte Jahrestagung des „Council of Profit Sharing Industries“ in USA, des Verbandes der Firmen, die ihren Arbeiter Gewinn-

beteiligung gewähren, liegt jetzt vor. Das Treffen in New York vom 2. Dezember stand im Zeichen eines wachsenden Optimismus. Die Entwicklung des Verbandes ist beachtlich. Er wurde erst am 11. Juli 1947 in Cleveland von zwanzig Unternehmern begründet. Bei der Jahrestagung 1948 (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg., H. 5, S. 207) waren es neunzig Mitglieder, in diesem Jahre sind es nun schon 153 mit insgesamt 224 130 Arbeitnehmern. Während der New Yorker Tagung beantragten weitere zwölf Firmen ihre Aufnahme.

Auf der Tagung wurde hervorgehoben, daß der Verband schon weit größer sein würde, wenn man nicht die Aufnahmegesuche sorgfältig prüfte. Man will alle diejenigen fernhalten, die ihren Arbeitern nur eine scheinbare Beteiligung gewähren, was dann tatsächlich auf Kosten der Löhne geht, oder die auf sonstige Weise ihrem Lohnsystem unter der Flagge der Gewinnbeteiligung ein soziales Prestige verschaffen wollen, das es nicht verdient.

Die Tätigkeit des Verbandes wird aber in der Geschäftswelt immer aufmerksamer beobachtet, was unter anderm auch in der steigenden Zahl von Gästen aus der Industrie bei den Tagungen zum Ausdruck kommt.

Das Ergebnis des Gedankenaustausches bei der New Yorker Tagung formulierte Mr. W. Stuart Symington, früher ein führendes Mitglied des Verbandes und jetzt Sekretär der Luftwaffe in dem Satz: „Ein durchdachter Plan zur Gewinnbeteiligung hat noch nie Fiasko gemacht.“

Man wurde sich über folgende Grundsätze einig: 1. Gewinnbeteiligung darf nie als Ersatz für normale Entlohnung gelten. 2. Scheingratifikationen sind keine Gewinnbeteiligung. 3. Die Gewinnbeteiligung darf nicht als Kampfmittel gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter an-

gewandt werden. 4. Gewinnbeteiligung ist ein Bestandteil einer umfassenderen Zusammenarbeit und Partnerschaft der Unternehmer und Arbeitnehmer.

Der erste Satz ist grundlegend. Der normale Arbeitslohn ist ein Kostenbestandteil. Der Gewinn beginnt erst jenseits des Normallohnes. Die auf der Tagung vertretenen Firmen zahlen durchweg den Tariflohn, viele von ihnen einen Zuschlag zum Tarif.

Zum zweiten Grundsatz wurde gesagt, daß ein Gewinnbeteiligungsplan großzügig sein muß, damit er erfolgreich sei. Der Arbeiter muß Aussicht auf eine beachtliche Dividende haben. Die Dividenden liegen im Durchschnitt bei 15—30% des Jahreslohnes. Mehrere Firmen konnten über 100% gewähren. Jahresanteile von 65 oder 70 Dollar werden nicht als Gewinnbeteiligung gewertet. Sie zählen zu den „Scheingratifikationen“.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Stellungnahme der Gewerkschaften zur Gewinnbeteiligung gewidmet. Als der Verband gegründet wurde, fürchtete man die Opposition der Gewerkschaften. Diese waren in New York durch ein führendes Mitglied der CIO vertreten. Der Gewerkschaftsvertreter bekundete seine Sympathie unter der Voraussetzung, daß die Gewinnbeteiligung nicht zu einer verschleierten Ausbeutung oder zu einer Behinderung des Koalitionsrechtes wird.

Die Unternehmer gaben offen zu, daß sie aus der Gewinnbeteiligung Nutzen ziehen. Aber sie glauben, daß beiden Partnern des Arbeitsvertrages damit gedient ist. Es handelt sich dabei weniger um eine Abwägung finanzieller Vorteile als darum, daß durch die Gewinnbeteiligung ein ganz neues Verhältnis der Belegschaft zum Betriebe angebahnt wird, was man übereinstimmend feststellte.

Was die Zögernden, Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, zurückhält, dieses bisher so erfolgreiche System einzuführen, ist hauptsächlich die Frage: Was wird aus der Gewinnbeteiligung in Zeiten der Baisse? Man hat noch keine Erfahrungen darin sammeln können; denn seitdem der Verband besteht, gab es noch keine Baisse. Ein Teilnehmer der Konferenz, dessen Firma Schwierigkeiten hat, sagte: „Wir haben keine Angst. Wir sind mit unseren Leuten eine Teilhaberschaft eingegangen. Sie kennen die Geschäftslage. Wir glauben, die ungünstige Lage wird die Teilhaber nur noch enger zusammenschließen.“

Dieses Argument begegnete skeptischer Aufnahme. Aber die Diskussion neigte schließlich dazu, es für richtig zu halten. Denn man beobachtet ganz allgemein, daß Zeiten der Flaute für eine Annäherung von Unternehmer und Belegschaft günstiger sind als Zeiten der Hochkonjunktur. Warum sollte eine Geschäftskrise für andere Arten der Zusammenarbeit günstig und für die Gewinnbeteiligung ungünstig sein? Gerade von Arbeitnehmerseite wurde betont, daß eine Arbeiterschaft, die in guten Zeiten am Verdienst teilgenommen hat, den Unternehmer in schlechten Zeiten nicht aufsitzen lassen wird.

Die Frage der Gewinnbeteiligung hat bereits einen Untersuchungsausschuß des Kongresses beschäftigt. Senator Vandenberg als Vorsitzender kam zu folgendem Ergebnis: „Der Ausschuß kommt zu der Erkenntnis, daß die Gewinnbeteiligung in dieser oder jener Form außerordentlich erfolgreich war und sein kann, wenn sie in durchdachter Weise durchgeführt wird. Ihr Erfolg ist die Schaffung von Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern, die zum Frieden, zum Ausgleich, zum Fortschritt und zur Zufriedenheit führen. Wir sind der An-

sicht, daß sie zur endgültigen Aufrechterhaltung des freien Wirtschaftssystems wesentlich ist. Wir haben wirkliche industrielle Inseln des Friedens, des Ausgleichs, des Fortschrittes und der Zufriedenheit und des geschäftlichen Erfolges auf der sonst ziemlich turbulenten Karte des Kontinents entdeckt. Das zeugt für die Möglichkeit der Gewinnbeteiligung zu deutlich, als daß sie in unserm Bestreben nach größerer Sicherheit und Wirtschaftsdemokratie übersehen oder mißachtet werden dürfte. Gewinnbeteiligung ist ein Ideal, und weil sie ein Ideal ist, ist sie unüberwindlich.“

Kritik fördert die Predigt

In seiner Wochenspalte „Along the Way“, die in zahlreichen katholischen Blättern Amerikas gedruckt wird, macht der Jesuitenpater Daniel A. Lord seinen geistlichen Lesern Mut, ihre Predigten von der Gemeinde kritisieren zu lassen. Von einem Laien, sagt er, rühre der Gedanke her, die Pfarrer sollten an ihre Gemeindeglieder Fragebogen verteilen, auf denen sie sich an Hand bestimmter Fragen zu den Predigten des Pfarrers äußern könnten. Es müßte eine große Hilfe für die Geistlichen sein, wenn sie von den Laien selbst erführen, was diese von ihrer Predigt erwarten, welche Themen ihnen besonders am Herzen liegen, welchen Stil und welche Redeweise sie von der Kanzel zu hören wünschen. Man könnte dagegen einwenden, daß der Prediger die Wahrheit zu verkünden hat, ob sie gelegen kommt oder ungelegen. Doch darf man zu den Laien das Zutrauen haben, daß sie wissen, was sie brauchen. Die Predigt wird um so mehr auf guten Boden fallen, wenn sie den Bedürfnissen entspricht, die die Laien selbst erkannt haben.

Pater Lord stimmt der Anregung dieses Laien zu. Er geht noch darüber hinaus, indem er die meisten Klagen, die er je über eine Predigt gehört hat, in 12 Punkten eines treffenden kurzen Fragebogens zusammenfaßt und ihn den Pfarrern zur Verfügung stellt. Er sieht darin einen Dienst der Nächstenliebe, die Priester und Gläubige einander erweisen sollten.

Bedenken gegen kostenloses Studium

In den Vereinigten Staaten werden zur Zeit Pläne entworfen, um einer großen Zahl begabter junger Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Studium einschließlich des Lebensunterhaltes aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Gegen diese Pläne meldet die Zeitschrift „America“ (12. 11. 1949) erhebliche Bedenken an. Sie hält es nicht für richtig, den Studenten den Lebenskampf ganz zu ersparen. Es sei nicht das schlechteste Mittel zu einer natürlichen Auslese der Tüchtigsten, die finanziellen Schwierigkeiten, die dem erstrebten Berufsziel entgegenstehen, durch eigene Initiative zu überwinden. Eine allzu große Ausdehnung des Stipendienwesens würde nur dazu führen, daß immer mehr junge Leute den bequemeren Weg zu den akademischen Berufen einschlugen. Wenn die gegenwärtigen Pläne durchgeführt würden, gäbe es in Amerika im Jahre 1960 10 Millionen Menschen mit Universitätsbildung. Sie könnten längst nicht alle eine entsprechende Stellung finden. Man würde also auf diese Weise ein akademisches Proletariat schaffen, das früher oder später zu einer sozialen Gefahrenquelle und zu einem Herd revolutionärer Bestrebungen werden müßte.

Ökumenische Nachrichten

**Um eine General-
linie der EKD**

Der Rat der EKD hat beschlossen, die 2. Generalsynode, die Ende April unter dem Vorsitz des Innenministers Dr. Heinemann, Essen, im Ostsektor Berlins zusammentritt, in den Dienst der politischen Prophetie zu stellen. Ihr Thema lautet: „Was kann die EKD zur Erhaltung des Friedens beitragen?“ Mögen auch akute innerkirchliche Schwierigkeiten dabei mitgewirkt haben, jetzt alle Kräfte auf ein gemeinsames öffentliches Ziel zu vereinigen, so liegt die Ursache doch weiter zurück. Schon auf der verfassunggebenden Synode von Eisenach im Juni 1948 hatten die aktiven Kreise der „Bekennenden Kirche“ ein politisches Programm, das auf das Generalthema von Amsterdam ausgerichtet war: ob in der damaligen „Krieg in Sicht Krise“ die Ökumene ein lösendes Wort finden werde, um zwischen Ost und West Frieden zu schaffen. Zwar mußte es damals zurückgestellt werden. Aber diejenigen Kreise des nordamerikanischen Protestantismus, die gerne Präsident Truman die Vorbereitung eines Heiligen Krieges im Zusammenspiel mit dem Vatikan vorhalten und die zahlreiche Bundesgenossen in England und der Schweiz haben, förderten unterdes eine neue Friedensinitiative der EKD. Das kommt darin zum Ausdruck, daß auf der Berliner Synode nicht nur Altlandesbischof D. Wurm, sondern auch Professor D. Reinhold Niebuhr (Ev. Ref., New York) zum Thema sprechen wird, einer der glanzvollsten „Propheten“ des amerikanischen Protestantismus. (Über seine Stellung zu Amsterdam vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg., H. 10, S. 472 und H. 11, S. 499.)

„Die Einheit Deutschlands“

Die schwebende Kontroverse über den konfessionellen Charakter der Westdeutschen Bundesrepublik hat den Rat der EKD auf seiner Tagung vom 18. Januar 1950 in Halle vorläufig durch folgende Kundgebung gelöst, die sich sowohl von den öffentlichen Verlautbarungen D. Niemöllers zur Frage der deutschen Einheit wie auch von den Erklärungen Bischof D. Dibelius' und Propst Grübers zur Frage der Konzentrationslager in der Ostzone deutlich distanziert. Die Kundgebung lautet:

„Die Öffentlichkeit ist in den letzten Wochen durch Äußerungen einzelner kirchlicher Persönlichkeiten beunruhigt worden. Wir stellen fest: Diese Äußerungen, wie immer sie auch gelautet haben mögen, sind nicht Kundgebungen der Evangelischen Kirche, sondern gehen auf die alleinige Verantwortung derer, die sie getan haben. Zu den aufgeworfenen Fragen erklärt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland:

1. Würde und Freiheit des Menschen sind nach christlicher Lehre unantastbar. Auch die Einheit des deutschen Volkes, unter deren Verlust wir heute mit unserem ganzen Volke schwer leiden, darf nicht mit der Preisgabe dieser Würde und dieser Freiheit erkaufte werden.
2. Die Evangelische Kirche in Deutschland kann den infolge der Politik der Besatzungsmächte entstandenen Eisernen Vorhang nicht anerkennen. Er stellt eine ständige Bedrohung des Friedens und damit der Freiheit der Menschen und Völker dar.
3. Es widerspricht der Würde des Menschen, wenn Angeschuldigte ohne geordnete Rechtsverfahren ihrer Freiheit beraubt werden. Daher sind Konzentrationslager abzulehnen, und zwar in jeder Form und in jedem Land.